	179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023
FSG	
Antrag Nr. 19	Rechtsanspruch auf bis zu 12 Schuljahre für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Annahme	Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur

Der Generalsekretär des Bildungsministeriums, Martin Netzer, hat vor dem Sommer öffentlich mitgeteilt, dass er sich einen Rechtsanspruch bis zu 12 Schuljahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchaus vorstellen kann. Bis dato liegt aber noch keine Gesetzesänderung vor.

Bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich wird auch die Erhöhung der derzeitigen Deckelung der Ressourcen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf behandelt. Falls dies beschlossen wird, wären auch Ressourcen für das 12. Schuljahr vorhanden.

Der Personalmangel im sonderpädagogischen Bereich wird immer größer. In Wien haben bereits die Hälfte der dort Beschäftigten kein Lehramt, sondern kommen aus verwandten Ausbildungen (z.B. Sonder- und Heilpädagog:innen). Allerdings gibt es kaum Aktivitäten des Bildungsministeriums, diesen Personalmangel mit einer Ausbildungsoffensive zu entschärfen.

Die Arbeiterkammer wird sich weiterhin für mehr Ressourcen, einen Rechtsanspruch und für Maßnahmen zur Bekämpfung des Personalmangels einsetzen.